



MEINE KINDER IN SOZIALEN NETZWERKEN

10 Tipps für Eltern, um den richtigen Umgang
zu fördern



MEINE KINDER IN SOZIALEN NETZWERKEN – 10 TIPPS FÜR ELTERN, UM DEN RICHTIGEN UMGANG ZU FÖRDERN

Soziale Netzwerke – im Englischen „Social Networks“ genannt – sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Weit über die Hälfte aller Jugendlichen in Deutschland sind heutzutage in solchen Netzwerken angemeldet. Soziale Netzwerke bieten den Heranwachsenden einen neuen Raum, in dem sie sich, wie auf dem Schulhof oder in ihrer Freizeit, austauschen können. Hier finden sie neue Kontakte, pflegen ihre Freundschaften oder organisieren Verabredungen. Die unterschiedlichen Netzbetreiber bieten ihren Mitgliedern dafür eine Vielzahl an Funktionen, um insbesondere den Informationsaustausch mit Nachrichten, Fotos oder Videos unkompliziert und einfach zu ermöglichen. Fürsorgliche Eltern stellen sich häufig die Frage, was ihre Kinder in den sozialen Netzwerken eigentlich tun.

Mit dem Leitfaden „Meine Kinder in sozialen Netzwerken – 10 Tipps für Eltern, um den richtigen Umgang zu fördern“ von der Fachgruppe Social Media im Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. erhalten Eltern praktische Tipps, erste Handlungsempfehlungen und allgemeingültige Informationen für die sichere und (medien-)kompetente Nutzung sozialer Netzwerke. Dieser Leitfaden liefert außerdem Antworten auf einige der wichtigsten Fragen, die häufig von engagierten Eltern gestellt werden.

1. WIE KANN ICH MEIN KIND BEIM SICHEREN UMGANG MIT SOZIALEN NETZWERKEN UNTERSTÜTZEN?

Wenn Kinder und Jugendliche das Internet nutzen, müssen Sie als Eltern sich selbst den Herausforderungen der neuen Medienwelt stellen und sich über die Aktivitäten Ihrer Kinder im Netz informieren. Dabei sollten Sie stets auf Ihre elterliche Intuition vertrauen und – wie auch in anderen Lebenslagen – das Gespräch mit Ihren Kindern suchen. Den besten Einblick in die Funktionen eines sozialen Netzwerkes erhalten Sie, wenn Sie sich ein eigenes Benutzerkonto in dem sozialen Netzwerk, das Ihre Kinder regelmäßig nutzen (gegebenenfalls auch in einem anderen sozialen Netzwerk), anlegen. Testen Sie daher selbst die sozialen Netzwerke in aller Ruhe aus und fragen Sie Ihre Kinder, wozu die verschiedenen Funktionen dienen.

Machen Sie sich desweiteren ein Bild über die Optionen zur Privatsphäreinstellungen des jeweiligen Netzbetreibers, die gewährleisten, dass die Nutzer der Netzwerke die Kontrolle über die eigenen Daten und Informationen haben, und machen Sie gegebenenfalls davon Gebrauch.

Dabei ist grundlegend, dass gesellschaftlich etablierte Verhaltensregeln, wie beispielsweise ein respektvoller Umgang mit anderen Menschen, hier genauso wie im „offline“-Leben gelten. Sprechen Sie gegenüber Ihren Kindern aktiv an, dass ihr Verhalten in sozialen Netzwerken zu Konsequenzen im realen Leben führen kann. So kann eine Beleidigung im virtuellen Raum zu Problemen unter Mitschülern einer Schulklasse im realen Leben führen.

2. WIE VIEL ZEIT DARF MEIN KIND IN SOZIALEN NETZWERKEN VERBRINGEN?

Eine goldene Regel, wie viel Zeit ein Kind vor dem Computer verbringen sollte, gibt es grundsätzlich nicht. Prüfen Sie in erster Linie selbst, ob der Tagesablauf Ihres Kindes ausgewogen ist und sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber. Stellen Sie neben dem klassischen Stundenplan für die Schule gegebenenfalls auch einen Aktivitätsplan auf, der verschiedene Beschäftigungen umfasst. Unterscheiden Sie dabei zwischen verantwortungsvollen Tätigkeiten wie Hausaufgaben und Mithilfe im Haushalt und solchen, die die individuellen Interessen Ihres Kindes berücksichtigen, wie Musikunterricht oder Vereinssport. Zur Förderung Ihrer Kinder zählt auch die Aktivität an der frischen Luft mit Freunden oder gemeinsam als Familie. Der Computer und das Internet sollten nicht als primäre Freizeitbeschäftigungen verstanden werden, sondern als sinnvolle Ergänzung im Alltag.

Ein grundsätzliches Verbot oder eine starke Einschränkung der Internetnutzung für Kinder hilft nur zur vorübergehenden Problemlösung. Zudem führt ein solches Verbot dazu, dass die generelle Entwicklung des Kindes im Online-Bereich verhindert wird, was wiederum für die Schul- und Berufsausbildung ein Hindernis darstellt. Dosieren Sie daher die Nutzung von Internet und sozialen Netzwerken sinnvoll, um die Entwicklung Ihrer Kinder zu fördern und ihre Medienkompetenz gezielt zu stärken.

3. WIE KANN ICH DIE MEDIENKOMPETENZ MEINES KINDES ZIELGERICHTET AUFBAUEN?

Die Bezeichnung „Digital Natives“ wird für Kinder und Jugendliche verwendet, die mit dem Internet aufgewachsen sind. Kinder und Jugendliche lernen während des Heranwachsendens auf spielerische und natürliche Weise das Medium kennen – oftmals ohne das Zutun und die Erziehung der Eltern. Das bewusste Auseinandersetzen mit Chancen und Gefahren bei der Internetnutzung bleibt dabei allerdings oft auf der Strecke. Daher ist es wichtig, dass Sie selbst das Medium Internet und insbesondere die Funktionsweise sozialer Netzwerke kennenlernen und gemeinsam mit Ihren Kindern über die verschiedenen Online-Aktivitäten sprechen. So wird es Ihnen leichter fallen, Ihre Kinder über Chancen und Risiken aufzuklären und Ihre Kinder für diese zu sensibilisieren.

Auch in vielen Schulen wird aktuell noch zu wenig über den richtigen und sicheren Umgang im Internet gesprochen. Sowohl Lehrer als auch Eltern fühlen sich bei diesen Themen oft unsicher und kennen sich viel weniger damit aus, als ihre eigenen Kinder. In vielen Familien mangelt es an Kenntnissen der Medienerziehung und an der eigenen Medienkompetenz. Die kompetente Mediennutzung wird in Zukunft immer wichtiger und muss von Eltern aktiv in der Kindererziehung berücksichtigt werden. Für den Unterricht empfiehlt es sich, die Rolle der Medien auch für Schüler zu thematisieren und kontinuierlich ihr Wissen und den Umgang mit dem Internet zu fördern. Sprechen Sie dazu mit den Lehrern Ihres Kindes und fragen Sie, wie Ihrem Kind diese Themen fachlich im Unterricht vermittelt werden.

Informieren Sie sich zudem bei den Betreibern sozialer Netzwerke. Diese bieten auf unterschiedliche Art und Weise sehr hilfreiche Unterstützung an. So gibt es je nach Anbieter ein ausgewogenes Angebot an Informations- und Lehrmaterialien, die von Medienpädagogen erstellt wurden. Ausgewählte Links zu Angeboten finden Sie auf Seite 6. Außerdem bieten einige Netzwerke einen Besuch in Schulklassen an, um gemeinsam über das richtige Verhalten sowie Datenschutz in Netzwerken zu diskutieren. Zudem werden Eltern in speziell eingerichteten Bereichen über die Funktionen und Möglichkeiten zur Nutzung des sozialen Netzwerks informiert.

4. WELCHE ANGABEN SOLLTE MEIN KIND IN SOZIALEN NETZWERKEN MACHEN?

Einige Heranwachsende nehmen soziale Netzwerke – im Gegensatz zum elterlichen Wohnzimmer – als privaten Raum wahr, in dem sie sich in Ruhe mit ihren Freunden austauschen und neue Freunde kennenlernen können. Deshalb muss das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen dahingehend geschärft werden, dass die aktive Nutzung sozialer Netzwerke eben gerade nicht einem intimen Telefongespräch mit der besten Freundin gleichzustellen ist, sondern eine Vielzahl von Personen erreicht, die beispielsweise Fotos, Videos oder Statusmeldungen sehen können. Zwar sind eine Mindestanzahl von Daten und Informationen notwendig, um mit Freude und Spaß die Funktionalitäten der sozialen Netzwerke zu nutzen. Jedoch sollte sich der medienkompetente und wachsame Nutzer stets fragen, ob die Informationen, die über ihn selbst oder über andere Personen in das Netzwerk eingestellt werden, sowohl aus Sicht der Klassenkameraden, als auch aus Sicht des zukünftigen Arbeitgebers angemessen und unproblematisch sind.

Zudem sollten Sie als Elternteil gemeinsam mit Ihren Kindern besprechen, welche persönlichen Daten und Fotos oder Videos sie in einem Netzwerk von sich und anderen, z. B. von Freunden und Verwandten, veröffentlichen dürfen und ob sie auf einige Angaben verzichten können. Dazu zählen Informationen über den vollständigen Namen, Adresse und Wohnort sowie Hobbys und Interessen.

Beachten Sie, dass Ihr Kind die Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre innerhalb der sozialen Netzwerke nutzt. Diese Einstellungsmöglichkeiten variieren von Betreiber zu Betreiber, bieten jedoch den Mitgliedern die Möglichkeit, eigenständig zu entscheiden, welche anderen Nutzer welche Informationen innerhalb und teilweise auch außerhalb des Netzwerkes sehen dürfen. Achten Sie darauf, dass private Angaben wie Telefonnummer, Adresse und Wohnort oder die E-Mail-Adresse nicht öffentlich in dem Profil Ihres Kindes sichtbar sind. Die Netzwerke bieten bereits ausreichend netzwerkinterne Kommunikationswege. Es bleibt daher bei der Grundregel – wie auch im realen Leben, dass diese Daten einzig an Personen weitergegeben werden sollten, die man gut kennt und denen man vertraut. Eine Netzwerkbeziehung kann, muss aber nicht dazu gehören. Generell sollten Eltern die Online-Aktivitäten ihres Kindes begleiten und ihm einen verantwortungsvollen Umgang hinsichtlich der Preisgabe persönlicher Informationen und Daten nahelegen.

5. WAS GESCHIEHT MIT DEN DATEN UND INFORMATIONEN MEINES KINDES?

Die Daten und Informationen, die Ihr Kind in das Profil einstellt, sind üblicherweise für die Freunde innerhalb des sozialen Netzwerkes und teilweise auch – abhängig von den Möglichkeiten und der jeweiligen Inanspruchnahme der Einstellungen zur Privatsphäre – für die gesamten Mitglieder des Netzwerkes einsehbar. Sinn und Zweck eines sozialen Netzwerkes ist der Austausch von Informationen, so dass es unabdingbar ist, dass die Teilnehmer des Netzwerkes einige Daten und Informationen über sich preisgeben. Damit soziale Netzwerke keinen anonymen Raum, sondern ein Umfeld mit Regeln und sozialen Pflichten darstellen, ist die Preisgabe von Daten – zumindest gegenüber dem Netzbetreiber – notwendig, um die Sicherheit in sozialen Netzwerken zu gewährleisten. Einige Betreiber sehen richtigerweise davon ab, besondere personenbezogene Daten wie beispielsweise sexuelle Orientierung, Religion oder politische Einstellung abzufragen.

Laut geltendem Recht dürfen die sozialen Netzwerke keine Daten an Dritte weitergeben, ohne eine explizite Einwilligung des Nutzers eingeholt zu haben oder etwa durch eine behördliche Anordnung hierzu aufgefordert zu werden. Welchen Grundsatz die jeweiligen Unternehmen verfolgen, entnehmen Sie den jeweiligen Datenschutzbestimmungen. Lesen Sie die Datenschutzbestimmungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der sozialen Netzwerke selbst durch und legen Sie Ihren Kinder nahe, nicht ohne vorherige, gemeinsame Prüfung mit Ihnen die Datenschutzbestimmungen und AGB in sozialen Netzwerken oder für Zusatzdienste zu bestätigen.

Die zahlreichen Inhalte, wie Fotos, Videos oder Texte, die Nutzer in sozialen Netzwerken verbreiten, bleiben in der Regel im Eigentum des jeweiligen Nutzers und dürfen von den Unternehmen einzig in dem Profil des jeweiligen Eigentümers abgebildet, aber nicht anderweitig verwendet werden. Jedoch bedarf es auch hier eines Blicks in die jeweiligen Nutzungs- bzw. Datenschutzbestimmungen des Betreibers. Die Unternehmen sind dazu verpflichtet, die Daten und Informationen nach Kündigung der Mitgliedschaft zu löschen.

6. KANN SICH MEIN KIND BEI DEN SOZIALEN NETZWERKEN ABMELDEN UND SIND DIE DATEN DANN GELÖSCHT?

Ihr Kind kann jederzeit sein Nutzungsverhältnis mit dem Betreiber eines sozialen Netzwerkes durch eine Kündigung beenden. Hierzu wird vom Betreiber eine einfach zu findende Funktion zur Kündigung zur Verfügung gestellt. Üblicherweise erfolgt dies über einen entsprechenden Button, ein Formular oder über eine schriftliche Kündigung per E-Mail, mit dem die Beendigung der Nutzung elektronisch erklärt werden kann. Außerdem kann Ihr Kind die Beendigung in Schrift- oder Textform gegenüber dem Betreiber auf postalischem Weg erklären.

Fotos, Videos und weitere Dateien, die von Ihrem Kind auf der Plattform hochgeladen wurden und in Verbindung mit seinem Profil stehen, werden im Fall der Beendigung des Nutzungsverhältnisses gemeinsam mit dem Profil automatisch entfernt. Kommentare, die Ihr Kind zuvor in einer Diskussionsgruppe oder in einem anderen Bereich der Plattform getätigt hat, bleiben unter Umständen bestehen und werden von den Betreibern in der Regel mit einem Pseudonym verwendet. Gruppenbeiträge sollten daher keine personenbezogenen Daten wie Anschrift oder Telefonnummern enthalten. Prüfen Sie dennoch im Fall einer Kündigung nach, ob das Profil Ihres Kindes gelöscht wird und die personenbezogenen Informationen über Ihr Kind aus dem sozialen Netzwerk entfernt sind. Testen Sie dies notfalls mit einem anonymen oder Ihrem eigenen Benutzerkonto. Sie können sich jederzeit an die Netzbetreiber wenden, die Ihnen grundsätzlich zur Auskunft verpflichtet sind.

7. WELCHE RECHTE HAT MEIN KIND UND WELCHE RECHTE HABE ICH ALS ELTERNTEIL?

Grundsätzlich genießen sowohl Sie als auch Ihr Kind im Internet dieselben Rechte, wie auch in der „offline“-Welt. Entgegen oftmals zitierter Behauptungen ist das Internet kein rechtsfreier Raum. Tatsächlich unterliegen insbesondere Daten- und Jugendschutz in Telemedien umfangreich rechtlichen Regelungen. Sind Sie der Ansicht, dass die Rechte Ihres Kindes in einem sozialen Netzwerk verletzt werden, sollten Sie zunächst den Betreiber kontaktieren und schnelle Abhilfe fordern. Zudem können Sie je nach Fall auch eine Anzeige bei der Polizei erstatten, oder eine Beschwerde bei dem Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes einreichen.

Im Umgang mit sozialen Netzwerken bezieht sich der Schutz des Gesetzgebers im Wesentlichen auf den Schutz der personenbezogenen Daten Ihres Kindes sowie auf den Schutz vor Belästigung. Der Schutz der personenbezogenen Daten Ihres Kindes gründet auf dem Grundgesetz (GG). Danach sind auch Kinder Träger des Rechts auf Informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG). Der etwas sperrige Begriff besagt dabei nichts anderes, als dass Ihr Kind grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten bestimmen kann.

Auf diesem Grundsatz bauen auch die für soziale Netzwerke relevanten datenschutzrechtlichen Regelungen des Telemediengesetzes (TMG) auf. Im vierten Abschnitt des TMG sind diese Datenschutzregelungen enthalten, die auch die personenbezogenen Daten Ihres Kindes schützen. Danach dürfen von Social Networks nur dann personenbezogene Daten Ihres Kindes erhoben und genutzt werden, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Ihr Kind eingewilligt hat. Die Einwilligung muss von dem sozialen Netzwerk protokolliert werden und der Umfang der Einwilligung muss jederzeit abrufbar sein. Ihr Kind ist damit in der Lage, den Umfang der Einwilligung zu prüfen. Die Einwilligung kann auch jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem hat Ihr Kind das Recht, von dem sozialen Netzwerk Auskunft über die gespeicherten Daten zu verlangen.

Als Eltern genießen Sie umfangreiche Erziehungsrechte. Sie können also entscheiden, ob beziehungsweise wie häufig Ihr Kind das Internet nutzt und welche Dienste es dort verwendet. Dem entgegenzustellen ist aber, dass auch Ihr Kind das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung genießt. Ihr Kind hat also das Recht, sich selbst zu präsentieren und dazu die eigenen Daten selbstbestimmt zu verwenden. Weiterhin hat es ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf das Briefgeheimnis, d. h. dass Ihnen der Inhalt von E-Mails oder Chats Ihres Kindes nicht offengelegt werden muss, wenn Ihr Kind dem nicht zustimmt. So selbstverständlich, wie man als Elternteil nicht in der Schreibtischschublade des Kindes stöbert, ein Telefongespräch mit seinen Freunden belauscht oder private E-Mails des Kindes liest, hat man auch keinen Anspruch auf die Einsicht des Netzwerkprofils des Kindes. Als Erziehungsberechtigter hat man unter Umständen das Recht auf Sperrung des Profils des Kindes. Allerdings empfehlen wir Ihnen dringend, zuvor Rücksprache mit dem Kind zu halten, um die familiäre Vertrauensbasis nicht zu zerstören und einer künftigen heimlichen Nutzung sozialer Netzwerke ohne Ihre Einflussmöglichkeit vorzubeugen.

8. WIE KANN ICH HANDELN, WENN MEIN KIND GEMOBBT, BEDROHT ODER BELÄSTIGT WIRD?

Der Schutz vor Belästigung ergibt sich aus dem Strafgesetzbuch (StGB). Im StGB sind Handlungen unter Strafe gestellt, die leider auch in sozialen Netzwerken vorkommen. Typische Straftaten sind Beleidigungen und Nachstellungen (sogenanntes Stalking). Gegen beide Straftaten können und sollten Sie sich zur Wehr setzen. Eine Beleidigung oder Nachstellung wird nicht weniger schlimm dadurch, dass sie mittels eines elektronischen Hilfsmittels erfolgt. Ihr Kind hat in solchen Fällen immer das Recht, Strafanzeige gegen den Täter zu stellen. Machen Sie davon Gebrauch. Es ist in vielen Fällen möglich, die Täter zu identifizieren. Jedoch kann es auch vorkommen, dass Nutzerprofile, mittels derer die strafbaren Handlungen begangen wurden, unter Angabe von falschen Daten angelegt wurden, so dass keine Identifizierung des Täters möglich ist. Allerdings kann anhand der sogenannten IP-Adresse (eine Computerkennung, bestehend aus einer Zahlenfolge, die untechnisch gesprochen eine Art Anschrift eines Internetanschlusses darstellt) ein Internetanschluss und damit vielfach auch der Täter ermittelt werden. Die notwendigen Informationen werden den Ermittlungsbehörden von den Betreibern der sozialen Netzwerke auf Anordnung mitgeteilt. Da diese Informationen von den Netzbetreibern nicht unbegrenzt gespeichert werden dürfen, sollten Sie nicht zu lange warten, Strafanzeige zu erstatten. Dokumentieren Sie die strafbaren Handlungen, indem Sie E-Mails oder Nachrichten mit derartigen Inhalten ausdrucken oder sogenannte Screenshots (Abspeicherung des aktuellen graphischen Bildschirminhalts) erstellen.

Mobbing entsteht in der Regel nicht im Internet, sondern innerhalb kleiner sozialer Gefüge wie Schulklassen oder Freundeskreisen. Deswegen ist es wichtig, die Ursachen anzusprechen und das Problem an der Wurzel zu lösen. Kommt Mobbing in sozialen Netzwerken vor, liegt fast immer ein Verstoß gegen die Regeln des Betreibers vor, da Mobbing, Verleumdung oder Beleidigungen von den meisten Anbietern strikt verboten sind. Wenden Sie sich in einem solchen Fall schnellstmöglich an das Supportteam der Betreiber oder melden Sie den Verursacher des Mobbings direkt über einen „Meldebutton“, sofern das Netzwerk diese Funktion anbietet. Das Profil und die Inhalte werden dann von den Betreibern überprüft und bei einem Regelverstoß gelöscht. Zu empfehlen ist außerdem, das betreffende Profil und Inhalte zu Beweiszwecken per Screenshot zu sichern und den Betreibern zukommen zu lassen.

9. MUSS ICH MIT KOSTEN RECHNEN?

Üblicherweise entstehen bei den verschiedenen Anbietern keine Kosten für die Nutzung des sozialen Netzwerks. Prüfen Sie jedoch, ob durch die Anmeldung in Social Networks oder durch die Nutzung sogenannter „Premium-Mitgliedschaften“ zusätzliche Kosten (einmalig und/oder monatlich) entstehen können. Solche zusätzlichen Kosten entstehen außerdem, wenn Ihr Kind möglicherweise kostenpflichtige Applikationen oder Zusatzprogramme für sein Profil freischaltet.

Bei deutschen Anbietern werden Sie in der Regel über sämtliche anfallende Kosten vor der Anmeldung, dem Abschluss einer Mitgliedschaft im Netzwerk oder bei der Freischaltung von Zusatzangeboten informiert. Prüfen Sie daher, in welchem Land der Anbieter seinen Unternehmenssitz hat. Achten Sie darauf, dass Sie und Ihre Kinder mit Ihren Kreditkarteninformationen und Kontodaten sparsam und sensibel umgehen.

Beachten Sie während der Nutzung des Internets, dass Sie die üblichen Gebühren bei Ihrem Internetprovider entrichten müssen. Es empfiehlt sich, eine monatliche Flatrate ohne Einschränkungen für die Internetnutzung in Ihrem Haushalt zu nutzen. Details zu dem Vertrag für Ihren Internetanschluss müssen Sie mit Ihrem Internetprovider klären.

10. AN WEN KANN ICH MICH MIT MEINEN SORGEN WENDEN?

Besorgte Eltern sollten sich zunächst auf der Internetseite der Betreiber über das jeweilige Angebot ausführlich informieren. Vereine und Initiativen wie jugendschutz.net, klicksafe.de, schau hin und watchyourweb.de bieten außerdem viele Informationsmöglichkeiten rund ums Thema Surfen, Social Networks, Privatsphäre und Datenschutz. Dort gibt es neben wichtigen Tipps und Tricks auch die Möglichkeit, weiterführende Informationen und Hilfe zu erhalten. Bei konkreten Problemen auf den Plattformen sollte man sich direkt an das Supportteam des Betreibers wenden. Einige Netzwerke bieten zudem speziell für Eltern und Lehrer bei Fragen eine gesonderte E-Mail-Adresse sowie Telefonsprechstunden an.

Ausgewählte Links zu Angeboten:

<http://www.fsm.de>

<http://www.jugendschutz.net>

<http://www.klicksafe.de>

<http://schau-hin.info>

<http://www.watchyourweb.de>

DIE AUTOREN



Christiane Biederlack, Senior-PR-Managerin
VZ-Netzwerke



Christina Brenck, Referentin Jugend- und Datenschutz, Syndikusanwältin
lokalisten media GmbH



Silke Knabenschuh, Jugendschutzbeauftragte
wer-kennt-wen.de GmbH



Oliver Poche, Director Legal, Europe
Fox Interactive Media Germany GmbH
MySpace.com



Mike Schnoor, Teamleader PR & Corporate Communications
sevenload GmbH

Herausgegeben von



Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.
Kaistraße 14 | 40221 Düsseldorf
Tel 0211.600 456-0 | Fax 0211.600 456-33
info@bvdw.org | www.bvdw.org

ISBN 978-3-942262-03-3